

Die Kleiderbörse wird vom nicht gewinnorientierten Frauenverein Ittigen geführt. Eingenommene Verkaufserlösanteile werden für gemeinnützige Zwecke verwendet. Die Kleiderbörse nimmt von Privaten Kleider und andere Kinder-Gebrauchsartikel in Kommission und verkauft sie zu einem fairen Preis an Interessenten.

Die Kleiderbörse **akzeptiert** nur saisongerechte, gut erhaltene, modische und saubere Damen, Herren und Kinder, -Kleider und -Schuhe, Kinder-Bademäntel und Kinder Badekleider, Wanderschuhe, Blades und Schlittschuhe; komplette und einwandfrei funktionierende Buggys/Kinderwagen Campingbetten, Bettanzüge nur mit Kindersujet, Fixleintücher max. 90x200, Hochstühle, Türabsperrgitter, Laufgitter; vollständige und saubere Spielsachen, Puzzle, Kinderbücher, -DVD's, -CD's.

Über die Annahme entscheiden die Mitarbeiterinnen der Kleiderbörse.

Nicht akzeptiert werden u.a. Hochzeits- und Abendkleider, Damenschuhe mit Absatz, Schwangerschaftskleider, Unterwäsche, Stofftiere, Schulrucksäcke, Kinder-Autositze, Velo- und Skihelme, Schlitten, Bob etc.

Die Kleiderbörse nimmt **pro Saison maximal 26 Artikel pro Kunde pro Öffnungstag** entgegen. Überzählige Artikel werden automatisch der Kleiderbörse gespendet oder entsorgt.

Bei **jeder** Einlieferung von maximal 26 Artikel bezahlen die Kunden eine Einschreibgebühr von **Fr. 3.00 pro Saison**.

Annahmeschluss **30 Minuten** vor Ende der Öffnungszeit.

Die Kleiderbörse legt den Verkaufspreis der eingelieferten Waren selbständig fest.

Erweist sich die Ware nachträglich als nicht gereinigt oder als mangelhaft, ist die Kleiderbörse berechtigt, die Ware aus dem Verkauf zurück zu ziehen und im TEXAID-Sack zu entsorgen oder den Verkaufspreis angemessen zu reduzieren.

Vom erzielten Verkaufserlös gehen **70% an die Kunden**, 30% verbleiben beim Frauenverein Ittigen.

Die Auszahlung des Verkaufserlöses an die Kunden erfolgt ausschliesslich in den letzten 2 Wochen vor dem jeweiligen Saisonende. Spätestens am letzten Tag der Saison müssen der Verkaufserlös und allfällig nicht verkaufte Waren abgeholt werden.

Falls der Verkaufserlös oder nicht verkaufte Waren **nicht rechtzeitig abgeholt** werden, **verzichten die Kunden auf den Verkaufserlös** und ist die **Kleiderbörse berechtigt, frei über Ware und Geld zu verfügen**.

Für den Verlust oder die Beschädigung der entgegen genommenen Waren ist die Kleiderbörse **nicht haftbar**.

Mit der Unterzeichnung **akzeptieren** die Kunden die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Kleiderbörse Ittigen.

Ittigen,